

§33i GewO - Spielhalle

Für den Betrieb einer Spielhalle ist ein Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gemäß § 33i Gewerbeordnung, ein Antrag gemäß § 2 Abs. 1 Brandenburgisches Spielhallengesetz und ein Antrag auf Bestätigung der Geeignetheit des Aufstellungsortes zu stellen.

Den Anträgen sind folgende Unterlagen beizufügen:

- [Aufstellungserlaubnis \(§ 33c GewO\)](#)
- Führungszeugnis zur Vorlage bei Behörden gemäß § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei der Behörde nach § 150 Abs. 5 der Gewerbeordnung (auch für juristische Personen)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- Auszug aus dem Schuldnerverzeichnis
- Grundrissplan
- Konzept der Außengestaltung